

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Februar 2018 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel,
Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: GENNEN Jerome (entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (KALBUSCH), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- Anschluss an die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich – Genehmigung des
----- Beitrittsabkommens.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Anschluss der Gemeinde Burg-Reuland an die durch die Provinz Lüttich organisierte Einkaufszentrale zuzustimmen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des entsprechenden Beitrittsabkommens zu beauftragen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Provinz Lüttich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 3.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der
----- Klinik St. Josef in St.Vith für das Haushaltsjahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarzdienstes der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH für das Rechnungsjahr 2018.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
 - der Beitrag des Föderalstaates;
 - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
 - eventuell anderer Beiträge.
3. Die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.

4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
 - die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
 - die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 4.- Ostbelgische Schulen Online – Genehmigung der Rahmenvereinbarung

zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den
Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der IMK
(Informations- und Medienkompetenz).

DER GEMEINDERAT,
BESCHLIESST einstimmig:

1. die vorliegende Rahmenvereinbarung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung vorerwählter Rahmenvereinbarung zu beauftragen;
3. Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 5.- Vertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

über die Anschaffung von elektronischen Wahlsystemen, einschließlich der
Klappen für die elektronischen Urnen, im Hinblick auf die Organisation
elektronischer Wahlen mit Papierbescheinigung in den Gemeinden des
deutschen Sprachgebiets. Genehmigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

- Artikel 1.- Den Vertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Anschaffung von elektronischen Wahlsystemen, einschließlich der Klappen für die elektronischen Urnen, im Hinblick auf die Organisation elektronischer Wahlen mit Papierbescheinigung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zu genehmigen.
- Artikel 2.- Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor der Gemeinde Burg-Reuland mit der Unterzeichnung vorerwählten Vertrages zu beauftragen;
- Artikel 3.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 6.- Forsteinrichtungsplan der Gemeinde Burg-Reuland – Genehmigung des

Kahlschlagprogramms für die Jahre 2020 bis 2025.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

- Artikel 1. Den vom Forstamt St. Vith und durch Schreiben vom 19. Januar 2018 zugestellten Vorschlag eines Kahlschlagprogramms für die Jahre 2020 bis 2025 zu genehmigen.
- Artikel 2. Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Forstamt St. Vith zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 7.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe – Anonyme Lebenshilfe in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von $3.961 \times 0,05 \text{ €} = 198,05 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Föderkam Ostbelgien für die

----- Durchführung des „Play-In Junior Edition“ vom 2. bis zum 5. April 2018 im Kultur- und Begegnungszentrum von Burg-Reuland. -----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, dem Musikverband Föderkam Ostbelgien einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Durchführung oben erwähnter Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 9.- Bezeichnung der Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden ----- und stellvertretenden Vorsitzenden der ÖKLE. -----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Folgende Einwohner der Gemeinde Burg-Reuland, die sich schriftlich um die Aufnahme in die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung beworben haben, werden für den Zeitraum ab dem 27. Februar 2018 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>	
KNELL Stephan Am Eienberg, Braunlauf, 6		KOHNENMergen Robert Sonnenhang, Richtenberg 2	
WILLEMS Edgar Rodenborner Weg, Auel, 17		DHUR Ralf Eichenbuschstraße, Steffeshausen, 1	
GENTEN Guido Auf Gierchem, Weweler, 16		VAN HOYE Jean-Marie Von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 43	
FANK Martin Kreuzberg, Grüfflingen, 42		ROGGE David-John Kreuzberg, Thommen, 34	
BLANKEN Liselotte St. Vither Straße, Grüfflingen, 1		LEIFGEN Gino St. Vither Straße, Grüfflingen, 124	
GEIBEN Raymond Koller, Koller, 15		REUTEN Helmuth Donatusstraße, Maspelt, 14	
SCHMITZ Daniel Zur Burgstatt, Aldringen, 35/1C		GONAY Philipp Waldergasse, Dürler, 7	
THOMMESSEN Jakob Wittemstraße, Maldingen, 62		PLOTES Joël Paul-Gerardy-Straße, Maldingen, 14	
SCHEUREN Marc Deiffelter Weg, Espeler, 21		LOOS Eddy Deiffelter Weg, Espeler, 4	

- 2) Folgende Gemeinderatsmitglieder, die von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat bestimmt wurden, werden für den Zeitraum ab dem 27. Februar 2018 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

	<u>Gemeinderatsmitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
<i>Durch die Mehrheit bestellte Mitglieder</i>	GENNEN Jerome Brunefastraße, Braunlauf, 42		HOUSCHIED Sonja Eichweg, Maldingen, 9

Durch die Liste Klar! bestellte Mitglieder	STELLMANN Alain Brauvonnstraße, Aldringen, 7		VERHEGGEN Joseph St. Vither Straße, Grüfflingen, 99
---	---	--	--

- 3) Den Vorsitz der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung hat für den Zeitraum ab dem 27. Februar 2018 Herr GENNEN Jerome, wohnhaft in 4790 Brunefastrasse, Braunlauf, 42 inne.
- 4) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für den Zeitraum ab dem 27. Februar 2018 wird Herr STELLMANN Alain, wohnhaft in 4790 Brauvonnstraße, Aldringen, 7 ernannt;
- 5) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den für Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 10.- Fragen an das Gemeindegremium.

- Mitteilungen an den Gemeinderat:

Frau Dhur teilt mit, dass

- a) die Arbeiten an der Regionalstraße N693 auf dem Abschnitt Quart-Val de l'Our im Frühjahr starten werden, sobald es die Witterungsbedingungen erlauben;
- b) die Ausschreibung für die Teerung des Ravels (Auel-Oudler) noch vor den Sommerferien durchgeführt werden soll;
- c) es ein an sie gerichtetes anonymes Schreiben betreffend Unterhalt von Nebenwegen gegeben hat; diesbezüglich ist anzumerken, dass Feld- und Forstwege nicht für den gewöhnlichen Straßenverkehr freigegeben sind und dort kein Winterdienst gewährleistet wird.

- Frau Kalbusch teilt mit, dass am 28/02 durch eine Gruppe junger Eltern eine Informationsveranstaltung (in St. Vith) zum Thema „Waldkindergarten“ organisiert wird;

- Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf den im Juli 2017 eingereichten Fragekatalog der Ortschaft Aldringen und die Parzellierung Kreuzberg-Grüfflingen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
